



Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut, Bauschutt, Abraum, Kies und Erdaushub der Gemeinde Kühleenthal (Abfallentsorgungsgebührensatzung)

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. August 1996 erlässt die Gemeinde Kühleenthal folgende

SATZUNG:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Kühleenthal erhebt für die Benutzung der öffentlichen Grüngut-, Bauschutt-, Abraum-, Kies- und Erdaushubentsorgungseinrichtung Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Grüngut-, Bauschutt-, Abraum-, Kies- und Erdaushubentsorgungseinrichtung der Gemeinde Kühleenthal benutzt.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebühr für die Grüngut-, Bauschutt-, Abraum-, Kies- und Erdaushubentsorgung richtet sich nach dem Volumen des angelieferten Materials.

§ 4

Gebührensatz

Die Gebühr für die Entsorgung des angelieferten Grünguts, Bauschutts, Abraums, Kieses und Erdaushubs aus dem Gebiet der Gemeinde Kühleenthal ist in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühr für Grüngut entsteht mit der Überlassung des Grünguts an der Annahmestelle der Gemeinde Kühleenthal.
- (2) Die Gebühr für Bauschutt, Abraum, Kies und Erdaushub entsteht mit der Überlassung an der Sammelstelle oder an dem von der Gemeinde Kühleenthal bestimmten Anlieferungsort.

**Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut,
Bauschutt, Abraum, Kies und Erdaushub der Gemeinde Kühenthal
(Abfallentsorgungsgebührensatzung)**



**§ 6
Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) ¹ Die Gebühr wird mit dem Entstehen fällig und ist an der Annahme- oder Sammelstelle zu begleichen. ² Die Deponiegebühren müssen anhand von Wertmarken (Bons) entrichtet werden. ³ Die Bons können bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf oder bei der Gemeinde Kühenthal, Schmutterweg 1, Kühenthal zu den allgemeinen Amtsstunden erworben werden.
- (2) Bei anderer Anlieferungsart (außer Kleinmengen an der Annahmestelle) wird ein Gebührenbescheid durch die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf im Auftrag der Gemeinde Kühenthal erstellt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Kühenthal, den 16.12.2015

gezeichnet

Iris Harms
Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

**Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut,
Bauschutt, Abraum, Kies und Erdaushub der Gemeinde Kühleenthal
(Abfallentsorgungsgebührensatzung)**



A N L A G E

Stand: 01.01.2016

Bauschutt	
Kleinmengen (Kübel / Schubkarre / Eimer)	1,00 €
kleiner Autoanhänger (ca. 0,5 m³)	5,00 €
großer Anhänger (ca. 1 m³)	10,00 €
landwirtschaftlicher Anhänger	10,00 € je m ³

Grüngut / Erdaushub	
Kleinmengen (Kübel / Schubkarre / Müllsack 70 l)	1,00 €
kleiner Autoanhänger (ungebremst)	2,50 €
großer Anhänger (gebremst, ab 400 kg)	5,00 €
landwirtschaftlicher Anhänger	10,00 €